

HVBG-Info 06/1990 vom 15.02.1990, S. 0503 - 0505, DOK 553.1:553.3:557.4

Pfändung in das (neuerworbene) Vermögen nach Konkurseröffnung – Urteil des SG Freiburg vom 01.03.1989 – S 5 Kr 1570/88

Pfändung in das (neuerworbene) Vermögen nach Konkurseröffnung Die Krankenkasse als Einzugsstelle der rückständigen Sozialversicherungsbeiträge aus den letzten 6 Monaten vor Konkurseröffnung kann – als Massegläubigerin – nach Konkurseröffnung in das konkursfreie (neuerworbene) Vermögen des Gemeinschuldners vollstrecken; lediglich einer Einzelvollstreckung in die Konkursmasse stünde der dann analog anzuwendende § 14 KO entgegen.

Fundstelle: Breithaupt 1989 Heft 10, S. 799 ff.